

## **Beschlussvorlage**

Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach (SDE);  
Kapitalzuführung der Stadt Eberbach an den Eigenbetrieb SDE

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.12.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalzuführung vom Haushalt der Stadt Eberbach an die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach in Höhe von 2.500.000 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 € bei I61200000280 – Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE zu.

### **Klimarelevanz:**

Keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Der Eigenbetrieb SDE hat im Wirtschaftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 2,3 Mio. € erzielt. Darüber hinaus sind im Wirtschaftsjahr 2025 weitere Verluste zu erwarten. Aktuell wird im Eigenbetrieb SDE ein negativer Kassenbestand von über 5 Mio. € ausgewiesen. Zu dessen teilweisen Ausgleich erfolgt beim Eigenbetrieb SDE eine Darlehensaufnahme über den Gesamtbetrag von 2.158.000 €. Der darüber hinausgehende negative Kassenbestand wäre über eine Kapitalzuführung der Stadt Eberbach auszugleichen.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist die Gemeinde verpflichtet, einen Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Damit diese Finanzausstattung weiterhin gewährleistet wird empfiehlt die Verwaltung, eine Kapitaleinlage über den Gesamtbetrag von 2.500.000 € in die Rücklage der SDE zu tätigen.

Im Haushaltsplan der Stadt Eberbach sind hierfür 2.300.000 € eingeplant. Um die beabsichtigte Kapitaleinlage von 2.500.000 € leisten zu können werden zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Diese müssten vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**